

# Protokoll

## der Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" am 7. November 2017

**Ort:** Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland",  
Sankt-Georgen-Str. 7 in 14641 Nauen

**Beginn:** 16:00 Uhr

**Ende:** 17.30 Uhr

**Teilnehmer:** siehe Teilnehmerliste

### **01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Guido Müller, die anwesenden Verbandsmitglieder und Gäste.

Durch Herrn Müller wurde festgestellt, dass nachstehend aufgeführte Verbandsmitglieder anwesend waren:

| <u>Lfd. Nr.</u> | <u>Verbandsmitglieder</u> | <u>Anzahl der Stimmen</u> |
|-----------------|---------------------------|---------------------------|
| 01.             | Nauen                     | 35                        |
| 02.             | Brieselang                | 22                        |
| 03.             | Wustermark                | 17                        |
| 04.             | Ketzin/Havel              | 12                        |
| 05.             | Groß Kreutz               | 3                         |
| 06.             | Beetzsee                  | 4                         |

Damit waren von 93 Stimmen der Verbandsversammlung 93 Stimmen anwesend. Die Einladung zu dieser Sitzung der Verbandsversammlung, die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen erhielten alle Verbandsmitglieder ordnungsgemäß und rechtzeitig. Die Verbandsversammlung ist damit beschlussfähig.

### **02. Beschluss der Verbandsversammlung über die Tagesordnung der Sitzung**

Durch die anwesenden Verbandsmitglieder wurde die nachfolgende Tagesordnung einstimmig bestätigt:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

01. *Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
02. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Tagesordnung der Sitzung*
03. *Einwohnerfragestunde*
04. *Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11. Mai 2017*
05. *Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11. Mai 2017 und wesentliche Geschäftsvorgänge*
06. *Anfragen der Verbandsmitglieder*
07. *Vorlage und Erläuterung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2016 durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH*
08. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2016 und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2016*
09. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017*
10. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über den Wirtschaftsplan 2018*
11. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2018*
12. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2018*
13. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" vom 15. Mai 2014 (Fäkalgebührensatzung)*
14. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über den Abschluss eines Fernwärmevertrages mit der Stadt Nauen*
15. *Sonstiges*

### ***Nichtöffentlicher Teil***

16. *Protokollkontrolle des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11. Mai 2017*
17. *Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11. Mai 2017*
18. *Anfragen der Verbandsmitglieder*
19. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Änderung der Vereinbarung zur Klärschlammverwertung von der Kläranlage Nauen*
20. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über den zweiten Nachtrag zum Investitionsvorhaben "Sanierung Wasserwerk Radelandberg"*
21. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Zahlung einer Vergütung an den Verbandsvorsteher*
22. *Personalangelegenheiten und Sonstiges*

### **03. Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

### **04. Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11. Mai 2017**

Die anwesenden Verbandsmitglieder bestätigten einstimmig das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11. Mai 2017.

### **05. Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11. Mai 2017 und wesentliche Geschäftsvorgänge**

Zunächst wurde die Verbandsversammlung durch Herrn Seelbinder über die Umsetzung der Beschlüsse des öffentlichen Teils der letzten Sitzung am 11. Mai 2017 informiert. Alle Beschlüsse wurden im Amtsblatt für den Verband Nr. 01/2017 am 22.06.2017 veröffentlicht. Die Umsetzung der einzelnen Beschlüsse wurde erläutert. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Die 4. Zivilkammer des Landgerichtes Potsdam hat eine Klage auf Schadensersatz nach dem Staatshaftungsgesetz gegen den Verband abgewiesen. Der Tenor der Klage und die ausführliche Begründung wurden auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht. Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig. Die Klägerin hat gegen das Urteil Berufung beim Oberlandesgericht eingelegt. Nachstehend aufgeführte Klageverfahren sind gegen den Verband zurzeit anhängig:

|                         | <u>Anzahl</u> |                     |
|-------------------------|---------------|---------------------|
| LG Potsdam              | 32            | gegen 226 Bescheide |
| OLG Brandenburg         | 1             | gegen 1 Bescheid    |
| VG Potsdam              | 141           | gegen 358 Bescheide |
| sonstige Klageverfahren | 26            |                     |

Das Land Brandenburg hat dem Verband im Zusammenhang mit der Erhebung von sogenannten Altanliegerbeiträgen nichtgebührenfähige Verwaltungskosten in Höhe von 200.000,00 € erstattet.

Die Übernahme der mobilen Fäkalentsorgung in Eigenleistung des Verbandes ist nach Einschätzung des Vorstandsvorstehers erfolgreich vollzogen worden. Mit dem Stand vom 30.09.2017 wurden ca. 70.000 m<sup>3</sup> entsorgt. Diese verteilen sich auf knapp 16.000 Einzelentsorgungen. Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (Sondergebühr) wurden 32 Entsorgungen durchgeführt. Alle Entsorgungen erfolgten unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und der satzungsrechtlichen Bestimmungen des Verbandes. Kundenbeschwerden liegen nicht vor. Im Weiteren wurde die Verbandsversammlung ausführlich über die Auswirkungen des Starkregenereignisses (29.06. - 01.07.2017) und des Sturms Xavier (05.10.2017) informiert. Die Verbandsmitglieder danken insbesondere den Mitarbeitern der technischen Betriebsführung für ihren vorbildlichen Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Durch die Deutsche Rentenversicherung fand am 19.09.2017 eine Betriebsprüfung statt. Diese führte zu keinen Beanstandungen.

Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Havelland wurden die Trinkwasserschutzzonen des Wasserwerkes Brieselang auf Antrag des Verbandes neu festgesetzt.

Dem Protokoll dieser Sitzung werden folgende Anlagen beigefügt werden:

- die Prognose für den Jahresabschluss 2017
- ein Bericht über die technische Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2017 und
- eine Aufstellung über den Zeitpunkt der Neueinstellungen von Mitarbeitern im Wirtschaftsjahr 2018.

## **06. Anfragen der Verbandsmitglieder**

Herr Garn, Bürgermeister der Gemeinde Brieselang, informierte die Verbandsversammlung über einen Brand in seiner Gemeinde, bei dem es zum Austritt von gefährlichen Stoffen kam. Dabei wurde erst durch seine Initiative die Untere Wasserbehörde aktiv und untersuchte, inwieweit hierdurch eine Grundwassergefährdung eintreten könnte. Es wurde kritisiert, dass die Untere Wasserbehörde diese Untersuchung nicht von sich aus durchführte und den Verband und die Gemeinde hierüber informierte. Die Verbandsversammlung stimmte dieser Kritik zu.

Herr Seelbinder wurde beauftragt, hierzu an die UWB heranzutreten und anzumahnen, dass die Behörde zukünftig von sich aus entsprechende Untersuchungen einleitet und den Verband und die Gemeinde informiert.

#### **07. Vorlage und Erläuterung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2016 durch das Wirtschaftsunternehmen Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH**

Durch den anwesenden Wirtschaftsprüfer Herrn Heldt wurden die wesentlichen Aussagen des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollack und Partner zum Jahresabschluss 2016 des Verbandes vorgetragen. Anfragen der Verbandsversammlung wurden durch ihn beantwortet. Der Prüfbericht lag allen Verbandsmitgliedern als Sitzungsunterlage vor.

Mit Schreiben vom 30.10.2017 empfiehlt der Leiter der Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland die Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2016.

#### **08. Beschluss der Verbandsversammlung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2016 und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2016**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

##### **BESCHLUSS-NR.: 10/2017**

##### **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2016 und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2016**

Auf ihrer Sitzung am 07. November 2017 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, auf der Grundlage des erteilten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft GmbH den Jahresabschluss 2016 des Verbandes zu genehmigen und den Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2016 zu entlasten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 424.045,22 € wird zur Einstellung in den Gewinnvortrag verwendet.

Nauen, den 07.11.2017

Abstimmungsergebnis:

|                     |    |
|---------------------|----|
| Anzahl der Stimmen: | 93 |
| davon anwesend:     | 93 |
| „Ja“ – Stimmen:     | 93 |
| „Nein“ – Stimmen:   | 0  |
| Stimmenenthaltung:  | 0  |

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

**09. Beschluss der Verbandsversammlung über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

**BESCHLUSS-NR.: 11/2017**

**der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017**

Auf ihrer Sitzung am 07. November 2017 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, dass Wirtschaftsprüfungsunternehmen:

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft GmbH  
Behlertstr. 33 a  
14467 Potsdam

mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Verbandes zu beauftragen.

Nauen, den 07.11.2017

Abstimmungsergebnis:

|                     |    |
|---------------------|----|
| Anzahl der Stimmen: | 93 |
| davon anwesend:     | 93 |
| „Ja“ – Stimmen:     | 93 |
| „Nein“ – Stimmen:   | 0  |
| Stimmenenthaltung:  | 0  |

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

## 10. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über den Wirtschaftsplan 2018

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

### BESCHLUSS-NR.: 12/2017

#### der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über den Wirtschaftsplan 2018

Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV  
für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf Grund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 07. November 2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt.

(alle Angaben in Tausend Euro [T€])

#### 1. Es betragen

|  | Insgesamt          | <i>davon<br/>Schmutz-<br/>wasser</i> | <i>davon<br/>Trink-<br/>wasser</i> |
|--|--------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| <b>1.1. im Erfolgsplan</b>                                       |                    |                                      |                                    |
| die Erträge  | 15.848,0 T€        | 10.046,1 T€                          | 5.801,9 T€                         |
| die Aufwendungen   | <u>15.665,2 T€</u> | <u>10.022,4 T€</u>                   | <u>5.642,8 T€</u>                  |
| der Jahresgewinn   | 182,8 T€           | 23,7 T€                              | 159,1 T€                           |
| <b>1.2. Im Finanzplan</b>  |                    |                                      |                                    |
| Mittelzufluss/ Mittelabfluss<br>aus laufender Geschäftstätigkeit | 3.576,1 T€         | 2.057,3 T€                           | 1.518,8 T€                         |
| Mittelzufluss/ Mittelabfluss<br>aus der Investitionstätigkeit    | -9.409,6 T€        | -5.236,0 T€                          | -4.173,6 T€                        |
| Mittelzufluss/ Mittelabfluss<br>aus der Finanzierungstätigkeit   | 5.833,5 T€         | 3.178,7 T€                           | 2.654,8 T€                         |
| <b>2. Es werden festgesetzt</b>                                  |                    |                                      |                                    |
| 2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf                            | 6.362,2 T€         | 4.274,7 T€                           | 2.087,5 T€                         |
| 2.2. der Gesamtbetrag der<br>Verpflichtungsermächtigungen        | 0,0 T€             | 0,0 T€                               | 0,0 T€                             |

### 2.3. die Verbandsumlage

0,0 T€

0,0 T€

0,0 T€

Nach § 29 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder keine Anteile zu tragen.

Nauen, den 07.11.2017

#### Abstimmungsergebnis:

|                     |    |
|---------------------|----|
| Anzahl der Stimmen: | 93 |
| davon anwesend:     | 93 |
| „Ja“ – Stimmen:     | 93 |
| „Nein“ – Stimmen:   | 0  |
| Stimmenenthaltung:  | 0  |

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

## **11. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2018**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

### **BESCHLUSS-NR.: 13/2017**

#### **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ zur Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2018**

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit kann der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ auf Kassenkredite zurück greifen. Diese sind mit in Kraft treten der neuen Eigenbetriebsverordnung nicht mehr automatisch Bestandteil der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, sondern durch separaten Beschluss der Verbandsversammlung analog § 76 Abs. 2 BbgKVerf festzusetzen.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ hat auf Ihrer Sitzung am 07. November 2017 nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf folgenden Beschluss gefasst:

„Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit einem Sechstel der im Wirtschaftsplan 2018 veranschlagten Einnahmen (Erträge), also auf

2.641.300,00 EUR

festgesetzt.“



Nauen, den 07.11.2017

Abstimmungsergebnis:

|                     |    |
|---------------------|----|
| Anzahl der Stimmen: | 93 |
| davon anwesend:     | 93 |
| „Ja“ – Stimmen:     | 93 |
| „Nein“ – Stimmen:   | 0  |
| Stimmenenthaltung:  | 0  |

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

## **12. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2018**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

### **BESCHLUSS-NR.: 14/2017**

#### **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband "Havelland" über die Ermächtigung des Verbandsvorsteher zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2018**

Auf ihrer Sitzung am 07. November 2017 wird durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" der Verbandsvorsteher ermächtigt, für die nachstehend aufgeführten Vorhaben , welche Bestandteil des Wirtschaftsplan 2018 des Verbandes sind, Auftragsvergaben durchzuführen:

| lfd. Nr. | Bezeichnung  | Wertansatz im Wirtschaftsplan |
|----------|--|-------------------------------|
| 1.       | Erneuerung der Schmutzwasserleitung<br>Stadt Nauen; Hamburger Straße<br>(Ausführung nur bei Straßenausbau) | 280.000 €                     |
| 2.       | Herstellung der ADL zwischen OL Falkenrehde<br>und OL Ketzin (1.Bauabschnitt)                              | 750.000 €                     |
| 3.       | Abwärmenutzungsanlage (Wärmepumpe)<br>am Hauptpumpwerk Nauen<br>(nur bei 80% Förderung)                    | 500.000 €                     |

|     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 4.  | Sanierung und Erweiterung<br>Hauptpumpwerk Nauen  | 450.000 € |
| 5.  | 4. Ausbaustufe für Kläranlage Nauen<br>(Planung und Bauvorbereitung)  | 500.000 € |
| 6.  | Unterstellmöglichkeiten für LKW und<br>Anbau an vorhandenes Betriebsgebäude<br>auf der Kläranlage Roskow                          | 900.000 € |
| 7.  | Erneuerung der Trinkwasserleitung<br>Am Schlangenhorst , Gemeinde Brieselang<br>(Ausführung nur bei Straßenausbau)                | 250.000 € |
| 8.  | Erneuerung der Trinkwasserleitung<br>Bahnstraße, Gemeinde Brieselang  | 250.000 € |
| 9.  | Erneuerung der Trinkwasserleitung<br>Forstweg (2.BA), Gemeinde Brieselang   | 300.000 € |
| 10. | Erneuerung der Trinkwasserleitung<br>Brandenburger Straße, Stadt Nauen  | 280.000 € |
| 11. | Erneuerung der Trinkwasserleitung<br>Alte Dorfstraße, Gemeinde Groß Kreutz/H.<br>Ortslage Deetz<br>(Ausführung nur bei Gehwegbau) | 300.000 € |
| 12. | Erneuerung Brunnen 3 und UNEIS-Anlage<br>am Wasserwerk Zachow in den Jahren 2018/19   | 300.000 € |

Die Vorhaben sind gemäß den Vorschriften der VOB auszuschreiben. Diese Ermächtigung des Verbandsvorstehers gilt unter der Voraussetzung, dass das wirtschaftlichste Angebot, welches den Zuschlag erhält, nicht den Haushaltsansatz im Wirtschaftsplan übersteigt.

Die im Rahmen dieser Ermächtigung durchgeführten Auftragsvergaben sind der Versammlung jeweils auf ihrer nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Nauen, den 07.11.2017

Abstimmungsergebnis:

|                     |    |
|---------------------|----|
| Anzahl der Stimmen: | 93 |
| davon anwesend:     | 93 |
| "Ja" - Stimmen:     | 93 |
| "Nein" - Stimmen:   | 0  |
| Stimmenthaltungen:  | 0  |

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

**13. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" vom 15. Mai 2014 (Fäkalgebührensatzung)**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

**BESCHLUSS-NR.: 15/2017**

**2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Fäkalgebührensatzung)**

**Präambel**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), der §§ 6, 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 7. November 2017 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

In § 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Liegt die tatsächliche Abfuhrmenge über der Wassermenge nach Satz 1, so gilt die tatsächliche Abfuhrmenge als in die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage eingeleitet.“

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Nauen, den 07.11.2017

### Abstimmungsergebnis:

|                     |    |
|---------------------|----|
| Anzahl der Stimmen: | 93 |
| davon anwesend:     | 93 |
| „Ja“ – Stimmen:     | 93 |
| „Nein“ – Stimmen:   | 0  |
| Stimmenenthaltung:  | 0  |

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

## **14. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über den Abschluss eines Fernwärmeversorgungsvertrages mit der Stadt Nauen**

Aufgrund einer möglichen Befangenheit erklärte der Bürgermeister der Stadt Nauen, Herr Fleischmann, nicht an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilzunehmen.

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

### **BESCHLUSS-NR.: 16/2017**

#### **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über den Abschluss eines Fernwärmevertrages mit der Stadt Nauen**

Auf ihrer Sitzung am 07. November 2017 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ (WAH) beschlossen, dem vorgelegten Entwurf des Fernwärmevertrages zwischen dem WAH und der Stadt Nauen zuzustimmen. Der Verbandsvorsteher wurde zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.

Nauen, den 07.11.2017

Abstimmungsergebnis:

|                     |    |
|---------------------|----|
| Anzahl der Stimmen: | 93 |
| davon anwesend:     | 58 |
| „Ja“ – Stimmen:     | 58 |
| „Nein“ – Stimmen:   | 0  |
| Stimmenenthaltung:  | 0  |

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

## **15. Sonstiges**

Im Namen der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstehers bedankte sich Herr Müller beim Bürgermeister der Stadt Nauen, Herrn Fleischmann, und beim Vertreter der Stadt Ketzin, Herrn Piper, für die langjährige konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung der Verbandsarbeit. Beide Vertreter werden bis zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung als deren Vertreter von ihren Mitgliedsgemeinden ausscheiden.

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am 26.04.2018 um 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Verbandes in der Sankt- Georgen- Str. 7, in 14641 Nauen statt.

Abschließend bedankte sich Herr Müller bei allen Verbandsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit.

gez.  
Guido Müller  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung